

Vertrag

Plakatwerbung

zwischen dem SV Adler Dellbrück 1922 e.V.
vertreten durch den Vorstand
im folgenden **Verein** genannt

und

.....
.....
.....
.....
im folgenden **Werbepartner** genannt

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

1 Leistungsbeschreibung

- 1.1 Der Verein vermietet auf dem Heimspielplakat (Format: DIN A3 und DIN A4) 9 Werbe-Quadranten als Werbefläche. Die Größe eines Werbe-Quadranten beträgt 91 mm x 50 mm bzw. 64 mm x 35 mm. Der Werbepartner kann 1 max. 2 Werbe-Quadranten zwecks Werbung anmieten.
- 1.2 Der Verein entscheidet über die konkrete Position des Werbe-Quadranten auf dem Heimspielplakat. Diese ist mit dem Werbepartner abzustimmen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung besteht nicht.
- 1.3 Der Werbe-Quadrant ist vom Werbepartner so zu gestalten, dass ihr werblicher Zweck deutlich wird. Die Werbung darf nicht gegen allgemein im Sport geltende ethische und moralische Grundsätze verstoßen.
- 1.4 Die fertigen textlichen und/oder grafischen Inhalte, die auf dem Werbe-Quadranten gedruckt werden sollen, sind dem Verein in elektronischer und druckbarer Form als PDF-Datei (300 dpi) zu übermitteln.

2 Herstellungskosten der Plakatwerbung

- 2.1 Der Verein fertigt nach Erhalt der textlichen und grafischen Inhalte das Heimspielplakat an.
- 2.2 Die anfallenden Druckkosten werden vom Verein getragen.

3 Vergütung

- 3.1 Der Verein erhält pro Werbe-Quadrant eine jährliche Vergütung in Höhe von 60,00 €.

Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.

3.2 Der Verein wird dem Werbepartner jeweils rechtzeitig vor Saisonbeginn den fälligen Betrag in Rechnung stellen.

4 Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag wird erstmalig für die Saison 2019/2020 abgeschlossen und hat jeweils eine Gültigkeit für die Dauer einer Saison (01.07.-30.06.). Das Vertragsverhältnis verlängert sich um jeweils eine weitere Saison, wenn es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Saison (30.06. des jeweiligen Jahres) von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

5 Salvatorische Klausel

Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind dann verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

6 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht.

Köln,
.....

.....
Verein

Köln,
.....

.....
Werbepartner